

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

1. gegen den

Beschluss des Nationalrates vom 20. September 2017 betreffend Protokoll Nr. 15 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

keinen Einspruch zu erheben,

2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß § 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Genehmigung des Protokolls Nr. 15 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und dessen Erklärung zum Bundesverfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2017 10 05

Ewald Lindinger

Schriftführung

Edgar Mayer

Präsident des Bundesrates